



## BID - Medieninformation vom 18.09.2013

---

### BID fordert gesetzlich definierte Berufsordnung für Immobilienverwalter

- Anforderungen an den Immobilienverwalter steigen

**Berlin** – Die BID fordert die Einführung einer gesetzlich definierten Berufsordnung für Wohnungseigentumsverwalter. „Die zentrale Rolle der Immobilienverwaltungen für die Wohnungswirtschaft wird noch immer nicht vollständig wahrgenommen. So bedarf es heute beispielsweise keiner besonderen Erlaubnispflicht, dieser komplexen Tätigkeit nachzukommen“, erklärt Andreas Mattner, Vorsitzender der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland und Präsident des ZIA.

Gewerbsmäßig tätige Immobilienverwalter unterliegen lediglich der Pflicht zur Anzeige ihres Gewerbes, obwohl die Sicherheit von Vermögen und die Altersvorsorge vieler Privatleute von ihrer Tätigkeit abhängen. Gleichzeitig übernehmen Verwalter häufig eine Vermittlerrolle bei der energetischen Sanierung und dem altersgerechten Umbau. Ein qualifizierter und kompetenter Verwalter weist die Immobilieneigentümer auf Möglichkeiten und Notwendigkeiten hin, kann die Effizienz von Maßnahmen besser bewerten und stellt einen realistischen Wirtschaftsplan auf.

Ein weiteres Anliegen ist die Unterstützung des Wohneigentums. Zur Erreichung dieses Ziels hatte die Bundesregierung sich vorgenommen, die besondere Rechtskonstruktion der Wohnungseigentümergeinschaften zu stärken und sachkundig zu begleiten. Denn Wohneigentum dient der Altersvorsorge, stärkt die regionale Bevölkerungsintegration und bindet privates Kapital.

„Neue gesetzgeberische Vorschläge und Entwicklungen tragen nicht zur Bildung von Wohnungseigentum bei, sondern konterkarieren das Ziel der Bundesregierung: Mietpreisbremsen und die fehlende Möglichkeit einer Sonderabschreibung werden langfristig notwendige Maßnahmen der Instandhaltung und Modernisierung von Wohneigentum unterbinden. Staatliche Fördermaßnahmen, beispielsweise der KfW-Bank, werden aufgrund umständlicher Antragsunterlagen nur selten abgerufen“, so Mattner.

Laut den jüngsten Zensus-Erhebungen liegt die Zahl der Eigentumswohnungen mit 9,3 Millionen um 2,8 Millionen höher als vermutet. Damit sind knapp ein Viertel aller 41,3 Millionen Wohnungen Teil einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern. Der Anteil von Wohneigentum an der Vermögensbildung in Deutschland ist demnach bedeutend und weitaus größer als bisher angenommen.

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, BVI, DDIV, GdW, IVD, vdp, VGF und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter [www.bid.info](http://www.bid.info)

**BID Bundesarbeitsgemeinschaft  
Immobilienwirtschaft Deutschland**

c/o Zentraler Immobilien Ausschuss  
Wallstraße 16  
10179 Berlin

[www.bid.info](http://www.bid.info)

Büroleitung der BID  
Dennis Beyer

Tel.: 030 / 2021 585 41  
Mobil 0173 / 59 67 086  
Fax: 030 / 20 21 585 29  
E-Mail: [dennis.beyer@bid.info](mailto:dennis.beyer@bid.info)

Pressekontakt  
Denis McGee

Pressesprecher des ZIA  
Tel.: 030 / 2021 585 17  
Fax: 030 / 20 21 585 29  
E-Mail: [presse@bid.info](mailto:presse@bid.info)

Die Mitglieder der BID:

**BFW** Bundesverband  
Freier Immobilien- und  
Wohnungsunternehmen

**BVI** Bundesfachverband der  
Immobilienverwalter

**DDIV** Dachverband Deutscher  
Immobilienverwalter

**GdW** Bundesverband deutscher  
Wohnungs- und  
Immobilienunternehmen

**IVD** Immobilienverband Deutschland  
Bundesverband der Immobilienberater,  
Makler, Verwalter und Sachverständigen

**vdp** Verband deutscher  
Pfandbriefbanken

**bsi** Bundesverband Sachwerte und  
Immobilienvermögen

**ZIA** Zentraler Immobilien Ausschuss